

## Positiver Tarifabschluss: Deutliche Lohnerhöhung erkämpft, Rente verteidigt

// Am 29. April haben sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen auf ein Tarifergebnis verständigt, das neben einer deutlichen Reallohnsteigerung die Betriebsrente aus der Zusatzversorgung sichert und eine neue Entgeltordnung (EGO) für den gesamten kommunalen Bereich auf den Weg bringt. Auch wenn die Gewerkschaften nicht alle Ziele durchgesetzt haben, bewertete die GEW-Tarifkommission das Ergebnis insgesamt positiv. //

GEW-Vorsitzende Marlis Tepe  
bei der entscheidenden Verhandlungsrunde in Potsdam.



Foto: Kay Herschelmann

BILDUNG IST MEHRWERT!

In Potsdam ist ein dickes Paket geschnürt worden: Die Gehälter steigen rückwirkend zum 1. März 2016 um 2,4 Prozent und zusätzlich um 2,35 Prozent ab 1. Februar 2017 – und zwar für alle Tarifbeschäftigten bei Bund und Kommunen, auch für Praktikantinnen und Praktikanten. Der Bund wolle das Ergebnis auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, kündigte Innenminister Thomas de Maizière (CDU) nach Abschluss der Verhandlungen an. Zusätzlich räumten Gewerkschaften und Arbeitgeber weitere Baustellen erfolgreich ab: Die Betriebsrenten der Beschäftigten aus der Zusatzversorgung werden nicht angetastet. Die Altersteilzeitregelungen bei Bund und Kommunen werden um zwei Jahre verlängert. Und es gibt über zehn Jahre nach Einführung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) endlich eine Entgeltordnung für den gesamten kommunalen Bereich. Lediglich in der Frage der Befristungen konnten die Gewerkschaften keinen Fortschritt erzielen.

### Rentenkürzung abgewehrt, Zusatzkassen gesichert

Ein großer Erfolg der Beschäftigten, die auf die Straße gegangen sind: Sie haben eine Kürzung der Betriebsrenten verhindert. Die Arbeitgeber wollten die Rentenleistungen aus der Zusatzversorgung kürzen, um künftig weniger in die Zusatzversorgungskassen (ZVK) einzahlen zu müssen. Diesen Zahn haben die Gewerkschaften ihnen gezogen. Im nächsten Schritt haben die Arbeitgeber versucht, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einseitig mit einer Erhöhung ihrer Beiträge zur Zusatzversorgung zu belasten, egal wie viel Geld in der Kasse ist. Auch das konnten sie nicht durchsetzen.

Die Lösung, auf die sich Gewerkschaften und Arbeitgeber nun verständigt haben, ist sachgerecht: Dort, wo eine der fünfzehn kommunalen ZVKen finanzielle Probleme hat, werden die Arbeitnehmerbeiträge in drei Schritten um insgesamt 0,4 Prozentpunkte in drei Jahren erhöht (+0,2 Prozent zum 1. Juli 2016, jeweils +0,1 Prozent zum 1. Juli der beiden Folgejahre). Die Arbeitgeber müssen bis zum Ende der zehnjährigen Laufzeit des Vertrages den gleichen finanziellen Beitrag wie die Arbeitnehmer leisten. Diese Regelung trifft weniger als 40 Prozent der kommunalen Beschäftigten. Sie gilt für die ZVKen in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Wiesbaden. Bei den ZVKen Sachsen und Kassel wird die Finanzlage noch geprüft. Bei den übrigen Kassen ändert sich erst einmal nichts. Zusätzlich vereinbarten Gewerkschaften und Arbeitgeber: Sollte einmal zu viel Geld in einer Kasse sein, werden die Beitragssenkungen ebenfalls geteilt.

### Was bedeutet die neue Entgeltordnung?

Die neue Entgeltordnung gilt für die Tarifbeschäftigten der Kommunen, aber nicht für die Kolleginnen und Kollegen im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE). Diese hatten bereits 2009 eine eigene Entgeltordnung erkämpft. 2015 haben sie noch einmal Verbesserungen an dieser Entgeltordnung durchgesetzt.

Trotzdem war das Engagement der SuE-Beschäftigten in diesem Jahr notwendig und erfolgreich, denn ohne ihre Aktivitäten wäre beispielsweise die ordentliche Lohnerhöhung nicht möglich gewesen!

Mit der allgemeinen Entgeltordnung haben die anderen Beschäftigten der Kommunen nachgezogen: Viele Kolleginnen und Kollegen sind jetzt besser eingrup-

piert und haben damit Gehaltszuwächse. Von diesen Verbesserungen profitieren nicht zuletzt Angestellte in Pflege- und Betreuungseinrichtungen, in Krankenhäusern sowie Schulhausmeister. Der über 50 Jahre alte Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) ist damit endgültig Geschichte.

Für die neue Entgeltordnung haben Gewerkschaften und Beschäftigte über zehn Jahre gekämpft. Da die bessere Eingruppierung für die Arbeitnehmer mehr Geld bedeutet, haben die Arbeitgeber höhere Personalkosten. Die Arbeitgeber hatten immer deutlich gemacht, dass diese Kosten teilweise in der Lohnrunde angerechnet werden sollen. Die Gewerkschaften wollten eine ordentliche Gehaltsentwicklung, aber auch eine neue Entgeltordnung. Am Ende gab es einen Kompromiss: Den überwiegenden Teil der Mehrkosten tragen die Arbeitgeber. Alle Beschäftigten übernehmen solidarisch einen Anteil an den Kosten der neuen Entgeltordnung. Denn insbesondere die Kolleginnen und Kollegen in der Pflege haben eine Aufwertung ebenso verdient wie der Sozial- und Erziehungsdienst. Als Kompensation wird die Jahressonderzahlung, die die Beschäftigten erhalten, von 2016 bis 2018 „eingefroren“ – also nicht mehr erhöht. Zusätzlich wird sie ab 2017 um vier Prozentpunkte gesenkt. Die moderate Kürzung des „Weihnachtsgelds“ haben die Gewerkschaften unter dem Strich als weniger belastend als eine geringere Erhöhung der Monatsgehälter eingeschätzt.

### Befristungsunwesen eindämmen? Leider nicht

Ein Wermutstropfen bleibt: Die Gewerkschaften hatten eine tarifliche Regelung gefordert, um sachgrundlose Befristungen zu begrenzen. In diesem Punkt blieben die Arbeitgeber jedoch stur. Sie woll(t)en das Befristungsunwesen nicht eindämmen! Die Arbeitgeber waren nicht einmal bereit, in Befristungen überhaupt ein Problem zu sehen! Statt als öffentlicher Dienst Vorbild gegenüber der Wirtschaft zu sein, nutzen gerade sie sachgrundlose Befristungen als verlängerte Probezeit. Dabei zeigt eine aktuelle Studie, die im Auftrag von Arbeitgebern und Gewerkschaften nach der Tarifrunde 2014 erstellt worden ist, dass die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst nicht nur öfter befristen, sondern auch seltener entfristen als in der Wirtschaft.

### Azubis erhalten mehr Geld

Last but not least: Auszubildende erhalten rückwirkend zum 1. März 2016 35 Euro und zum 1. Februar 2017 noch einmal 30 Euro mehr Lohn. Sie werden – wie bisher – auch in den nächsten beiden Jahren übernommen, wenn sie ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Außerdem gibt es in jedem Ausbildungsjahr einen Lernmittelzuschuss von 50 Euro. Azubis, die eine reguläre, weit vom Wohnort entfernt liegende Berufsschule besuchen, erhalten die nachgewiesenen notwendigen Unterkunftskosten sowie einen Verpflegungszuschuss.

Weitere Infos zum Tarifabschluss gibt es unter [www.gew.de/troed2016/](http://www.gew.de/troed2016/)



Online Mitglied werden  
[www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)